

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0070/2009

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Matthias Klaßen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: WIPI EBS

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	06.10.2009	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	10.11.2009	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Neufassung der Entgeltordnung für Abfallentsorgung; Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die folgende Satzungsänderung:

Satzung vom xx.xx.2009 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) vom 23.05.2003

Der Stadtrat der Stadt Speyer hat am 25.06.2009, aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) – BS 2020-1; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.03.2009 (GVBl. S. 104)

der §§ 1,2,3,7,8,9,13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) – BS 610 – 10 – zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GVBl. S. 401)

in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landesabfallwirtschaftsgesetzes (LAbfWG) vom 02.04.1998 (GVBl. S. 97) - BS 2129-1, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2005, (GVBl 2005, S. 302)

folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Anlage 1 - Entgeltordnung - Stand 14.03.2007 - ist gegen die neue Anlage 1 - Entgeltordnung - Stand xx.xx.2009 auszutauschen

Anlage 1

zur Satzung der Stadt Speyer
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die
Abfallentsorgung vom 23.05.2003

- Entgeltordnung - Stand xx.xx.2009

Stundensätze Personal

Facharbeiter / Entsorger	35,31 €/Std.
Fahrer	34,99 €/Std.
Müllwerker	30,75 €/Std.
Auszubildende	17,67 €/Std.

Verwaltung

Mittlerer Dienst	42,83 €/Std.
Gehobener Dienst	52,50 €/Std.
Höherer Dienst	76,95 €/Std.
Auszubildende	21,42 €/Std.

Techn. Dienst

Gehobener Dienst	52,42 €/Std.
Höherer Dienst	76,14 €/Std.
Auszubildende	26,21 €/Std.

Stundensätze Fahrzeuge / Geräte (ohne Fahrer / Personal)

Müllsammelfahrzeug	85,36 €/Std.
Kleintransporter	30,34 €/Std.
Radlader	67,58 €/Std.

Entsorgung von Restmüll (z.B. bei OWi-Verfahren, illegale Abfallablagerungen, Ersatzvornahmen nach VwVfG bzw. Ausnahmeregelungen)

Kleinmengen bis 100 kg, mindestens	16,00 €
weitere Mengen	160,00 €/ t *

* Bei Entsorgung von Gewerbeabfällen besteht die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges durch die GML.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2009

Werner Schineller
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Kalkulation der Personal- und Fahrzeugstundensätze erfolgt regelmäßig alle 3 Jahre, zuletzt in 2006.

Die Stundensätze Personal wurden mittels des KGSt Berichtes Nr. 6/2005 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ berechnet. Sie beinhalten Personal-, Sachkosten und einen Gemeinkostenzuschlag. Die Stundensätze Fahrzeuge wurden kalkulatorisch auf der Basis von Wiederbeschaffungswerten ermittelt. Sie setzen sich zusammen aus Kapital-, Betriebskosten und einem Gemeinkostenzuschlag.

Der Anstieg der Stundensätze Fahrzeuge / Geräte resultiert aus steigenden bzw. gestiegenen Betriebskosten.

Der Rückgang der Stundensätze Personalkosten ist auf die tariflich höhere Arbeitszeit bei lediglich moderat gestiegenen Personalkostensätzen (lt. KGSt-Gutachten 3/2007) zurückzuführen.

Die dort aufgeführten Entgelte werden nur den Bürgern bzw. Kunden in Rechnung gestellt, welche diese (Sonder-) Leistung auch tatsächlich nutzen oder im Rahmen von Vollsteckungsmaßnahmen (z. B. Ersatzvornahme nach dem Verwaltungsvollsteckungsgesetz) entstehen.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 06.10.2009 dem Stadtrat einstimmig empfohlen, die Satzungsänderung zu beschließen.